



ASIIN Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Medical Life Sciences

an der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Masterstudiengang
Medical Life Sciences
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 22.07.2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Ulrich Hahn	Universität Hamburg
Prof. Dr. med. Eckhard Hoffmann	Hochschule Aalen
Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen	Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Heinz Trasch	Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologie-transfer
Dirk Häger	Universität Hamburg

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Hürter

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	12
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	13
B-5	Ressourcen.....	14
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	16
B-7	Dokumentation & Transparenz	18
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	19
B-9	Perspektive der Studierenden	20
C	Nachlieferungen	20
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.08.2011)	20
E	Bewertung der Gutachter (29.08.2011)	26
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	27
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	27
F	Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2011)	29
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (15.09.2011).....	29
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)	31
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	31
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	31

A Vorbemerkung

Am 22. Juli 2011 fand an der Universität zu Kiel das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 10 – Biowissenschaften der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Hahn übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende fachnaher Studiengänge.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Kiel statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom März 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen sowie exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten fachnaher Studiengänge.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Medical Life Sciences M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	SS 2012 WS/SS	25 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für treffend.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als forschungsorientiert als gerechtfertigt. Sie erkennen dies aufgrund des Exzellenzclusters, der Kooperation mit der Industrie und der engen Verzahnung forschungsrelevanter Inhalte in der Lehre.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Medical Life Sciences als konsekutiv als teilweise gerechtfertigt. Für den Fall, dass sich Medizinabsolventen für den Masterstudiengang bewerben, legen diese als ersten berufsbefähigenden Abschluss das Zweite Staatsexamen vor, welches in der Regel in 12 statt in 6 bzw. 7 Semestern absolviert wird. Im Vergleich zu Bewerbern, die zuvor ein Bachelorstudium absolviert haben, erscheinen somit die Medizinstudenten – insbesondere für das erste Semester des Masterstudiengangs – überqualifiziert. Die formale Einordnung in einen konsekutiven Studiengang trifft insofern nicht für alle Zielgruppen zu, wenn man bedenkt, dass die Regelstudienzeit je nach fachlichem Hintergrund derart variieren kann. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass es länderübergreifende Anstrengungen gibt den Hochschulabschluss „Zweites Staatsexamen“ für Mediziner sukzessive in das Bachelor- und Mastersystem umzustellen. Die Gutachter würden die rasche Umstellung begrüßen und betonen, dass dadurch eine eindeutige Einordnung in einen konsekutiven Studiengang vorgenommen werden könnte. Die Gutachter folgen den Ausführungen der Hochschule und betrachten die Einordnung

des Masterstudiengangs als konsekutiv als grundsätzlich gerechtfertigt (vgl. Kapitel B-2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10) ist nicht erforderlich.

Für den Studiengang erhebt die Hochschule keine **Studienbeiträge**.

Die Gutachter nehmen dies ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule folgendes an: Mit dem Masterstudiengang Medical Life Sciences soll das Ziel verfolgt werden, Translationspezialisten in Indikationsgebieten sowohl klinisch als auch methodenwissenschaftlich auszubilden. Die Fokussierung auf eine fundierte klinische Ausbildung, indikationsgetriebene Vertiefungsthemen, Auswertung von durch Studien gewonnenen Daten und die Bearbeitung klinischer Fragestellungen auf molekularwissenschaftlicher Ebene im Labor mit einem hohen Anteil an patientenbezogener Lehre soll ein Qualifikationsprofil mit Alleinstellungsmerkmalen ergeben. Darüber hinaus soll die Hinführung auf eine Promotion im Bereich der *Medical Life Sciences* wesentliches Ziel sein. Das angestrebte Kompetenzprofil soll die Verbindung von solider Kenntnis von Krankheitsbildern gerade in den Zivilisationskrankheiten und ihrer klinischen Relevanz mit Wissen um die molekularen Mechanismen sein, die hinter den klinischen Manifestationen stehen. Auf diese Weise soll die bisherige Lücke in der Ausbildung von Ärzten auf der einen Seite und Naturwissenschaftlern auf der anderen Seite geschlossen werden. Der Studiengang soll den Absolventen mit vertieftem biomedizinischen Wissen ausstatten und ihn in die Lage versetzen, Lösungsansätze für Fragestellungen in der medizinischen Forschung zu entwickeln.

Die Studienziele sind in § 2 der deutsch- und englischsprachigen Fachprüfungsordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes an: Die Studierenden sollen in den Pflichtmodulen, auf denen die Wahlpflichtmodule aufbauen, Wissen und Kompetenzen in kompakter Form erlangen. Dies soll mit fortschreitendem Studium eine interessensgesteuerte Beschäftigung mit wesentlichen Aspekten der biomedizinischen Forschung in den Vertiefungsbereichen erlauben. Dadurch soll der Studierende darin unterstützt werden, sich selbstständig zielgerichtet ein Wissensgebiet zu erarbeiten. In den Pflichtmodulen der ersten zwei Semester soll medizinisches Grundwissen in Abstimmung auf die späteren Tätigkeitsfelder in der biomedizinischen Forschung genauso vermittelt werden wie molekularbiologisches Wissen und Laborfertigkeiten, welche zur Erforschung von Krankheiten unabdingbar ist. Auf dieser Plattform sollen die Vertiefungsbereiche aufsetzen. Hier soll der Studierende

seinen Interessen gemäß ein Großthema wählen, das im Laufe von drei Semestern systematisch erschlossen wird. Alle Großthemen sollen in der medizinischen Forschung von zentraler Bedeutung sein. Molekularbiologische und genetische Ansätze, die sich die Studierenden durch Laborarbeit, Datenerhebung bei wissenschaftlichen Studien, Datenauswertung am Computer in Theorie und Praxis aneignen, sollen durch klinische, bioinformatische und technologische Komponenten ergänzt werden. In den Wahlpflichtmodulen außerhalb des Vertiefungsbereichs sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse und Kompetenzen in spezifischen Bereichen zu erweitern. Der Studierende soll Module wählen, die technologisch und fachlich seine Wahl innerhalb des Vertiefungsbereichs ergänzen. Vertieftes Wissen und Methodenkompetenz zu für die Krankheitsforschung relevanten Themen sollen die im Pflichtbereich erworbene Grundlage erweitern und den Studierenden dabei unterstützen, komplexe Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu erarbeiten.

Die Lernergebnisse sind in § 2 der deutsch- und englischsprachigen Fachprüfungsordnung verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter gut begründet und kommt der diesbezüglichen Empfehlung der Erstgutachter überzeugend nach.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als angemessen ein. Das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen reflektiert ihres Erachtens die Verbindung von Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät und erscheint sowohl niveauadäquat als auch an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen – mit der später gemachten Einschränkung hinsichtlich der Umstellung auf einen englischsprachigen Studiengang – grundsätzlich in der Studiengangsbezeichnung reflektiert (vgl. Kapitel B-2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, B-7 Dokumentation & Transparenz).

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Dies geschieht aus Sicht der Gutachter sowohl in den überfachlichen Wahlmodulen wie vor allem auch in den englischsprachigen Modulen, in denen die Studierenden in integrierter Form auf die Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes vorbereitet werden. In diesen Kontext gehört aber auch die Phase „Hospitation, Klinik/Ambulanz“, in der sie lernen sollen, nicht nur mit fachlichen, sondern auch mit sozialen Anforderungen des Arbeitsalltags umzugehen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Die Gutachter würdigen das Bestreben der Hochschule, die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs in den einzelnen Modulen systematisch zu konkretisieren. Aus den Modulbeschreibungen ist allerdings nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die dezidierte Beschreibung von jeweils angestrebten Lernergebnissen im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen weist aus Sicht der Gutachter sichtlich Verbesserungsbedarf auf. So lesen sich die für eine Reihe von Modulen genannten Lernziele häufig wie Umschreibungen der jeweiligen Modulinhalte (z.B. Module „Vertiefungsbereich Evolutionäre Medizin I“, „Technologie der Biomedizin“: z.B. die Formulierung „Vermittlung von...“ wird in anderen Beschreibungen von Lernergebnissen, Lernzielen und -halten vermischt).

Weil das Modulhandbuch auch aus Sicht der Studierenden ein wesentliches Auskunftsmittel für die Studiengangswahl und das Studium darstellt, sehen es die Gutachter zudem als erforderlich an, dass die Modulbeschreibungen aktuelle Literatur ausweisen. Es fällt auf, dass einige Literaturangaben veraltet sind, so bspw. das Modul „Vertiefungsbereich Neurologische Erkrankungen II“. Im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen halten es die Gutachter daher für erforderlich, die Literaturangaben zu aktualisieren.

Mit Blick auf die angestrebte Umstellung des Masterstudiengangs auf die englische Sprache halten sie es für wünschenswert, die Modulbeschreibungen auch durchgehend englischsprachig zu gestalten. Darüber hinaus sollte auch die Darstellung des Studiengangskonzepts zum Zeitpunkt der Umstellung in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt müssen die Modulbeschreibungen in den genannten Punkten überarbeitet und fehlende Modulbeschreibungen ergänzt werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule sehr gut dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: akademische Forschung z.B. in der Biomedizin, Molekularmedizin, Molekularbiologie, Forschung an Universitätskliniken, Forschung in der pharmazeutischen Industrie, besonders im Bereich der Studienkonzeption, Forschung und Entwicklung im Biotech-Bereich, Beratung und Prüfung z.B. in staatlichen Laboren, Beratungsstellen, Untersuchungsämter, universitäre Lehre und Laborleitung, industrielles Projektmanagement F+E (Pharmaindustrie, Technologiefirmen), Konzeption und Durchführung von Studien, z.B. an Zentren für klinische Studien, Promotionsstudium im Bereich molekulare Medizin, Biologie, Ernährungswissenschaft, Biochemie. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen gegeben.

Der **Praxisbezug** soll in dem Masterstudiengang Medical Life Sciences durch die Gestaltung der Module, die Verwurzelung des Studiengangs im Exzellenzcluster „Inflammation at Interfaces“ und die Einbeziehung in nationale/internationale Kooperationsprojekte auch mit Wirtschaftspartnern hergestellt werden. Studierende sollen „in situ-Erfahrungen“ in der internationalen Forschung bereits im Studium sammeln. Die Möglichkeit zu studienbegleitenden Berufsfelderkundungen in Laboren bei Projektpartnern im In- und Ausland besteht ebenfalls. Durch die Einbindung der Studierenden in den Forschungsalltag soll sichergestellt werden, dass die Studierenden einen berufsbefähigenden Abschluss erhalten, der von forschenden Einrichtungen in Industrie und Wissenschaft nachgefragt wird. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch die Kooperationspartner und den Betreuern der Medizinischen Fakultät.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in dem vorliegenden Masterstudiengang Medical Life Sciences bewerten die Gutachter als insgesamt angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Medical Life Sciences ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem medizinischen, ernährungswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengang. Die geeigneten Bewerber sollen durch ein Eignungsfeststellungsverfahren ausgewählt werden. Bewerber reichen eine schriftliche Bewerbung in englischer Sprache ein, die aus Anschreiben, Bewerbungsbogen, Nachweisen über vorausgegangene Studienleistungen besteht. Die Bewerber mit den aussagekräftigsten Unterlagen (Evaluierung anhand der Bachelornote, Studienmotivation, Deutsch-/Englischkenntnisse) werden zum Interview mit Mitgliedern der Studiengangskommission, die vom Prüfungsausschuss mit der Auswahl der Bewerber beauftragt ist, geladen. Dieses Verfahren dient dazu, sowohl dem Studienganganbieter als auch dem Bewerber einen tiefgehenden Eindruck davon zu geben, ob die Voraussetzungen des Bewerbers und das Studiengangskonzept im Einklang miteinander stehen. Ausgeprägte Motivation zur experimentellen Arbeit ist eine extrem wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Medical Life Sciences genauso wie die Fähigkeit, interdisziplinär zusammenarbeiten zu können. Dieses Eignungsfeststellungsverfahren soll gleichermaßen dem Bewerber helfen, durch das persönliche Gespräch auszuloten, ob der Studiengang seinen Erwartungen entspricht. Wie durch die Fachprüfungsordnung geregelt, werden im Ausland erworbene, gleichwertige Hochschulabschlüsse anerkannt. Module aus anderen Master-Studiengängen können nach Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt gemäß den in der Modulenerkennungssatzung niedergelegten Regelungen anerkannt werden.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Gutachter unterstützen die Absicht der Hochschule, den Studiengang sukzessive in einen vollständig englischsprachigen Studiengang umzustellen. Für diesen Fall können die Gutachter noch nicht erkennen, dass die erforderliche englische Sprachkompetenz im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen verankert ist und sehen hier entsprechenden Überarbeitungsbedarf, insbesondere müsste von den Bewerbern ein eindeutiges Sprachniveau (etwa TOEFL 550 u.ä.) nachgewiesen werden.

Wie an vorangehender Stelle erwähnt, existiert für Medizinabsolventen bzw. Bewerber, die ihr Medizinstudium noch nicht vollständig absolviert haben, derzeit noch kein bedarfsgerechtes System zur Anerkennung von vormals erbrachten Leistungen. Die Gutachter sehen dringenden Optimierungsbedarf, auf die spezifischen Kompetenzen dieses Bewerberkreises einzugehen; dies vor dem Hintergrund, dass Medizinabsolventen aufgrund ihres ersten berufsübigen Berufsabschlusses mit einer Gesamtdauer von i.d.R. 12 Semestern die in den Grundlagenmodulen des ersten Semesters erworbenen Kompetenzen in ausreichender Weise aufweisen. Um die in diesem Fall ohnehin lange Studiendauer von etwa 16 Semestern nicht unnötigerweise zu verlängern, wäre es aus Sicht der Gutachter zweckmäßig, einen speziell auf diese Klientel ausgerichteten dreisemestrigen Masterstudiengang zu entwickeln. Für denkbar hielten die Gutachter auch die Möglichkeit, den Bewerbern, die eine medizinische (Teil)-Ausbildung vorweisen können, im ersten Semester ein alternatives Wahlangebot anzubieten. Ein überarbeitetes System zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen muss im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen verankert sein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Für Studierende der Medizin mit abgeschlossenem Staatsexamen bedarf es einer gesonderten Regelung (s.o.).

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule in der Prüfungsverfahrensordnung den Anforderungen der Lissabon Konvention zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen hinreichend Rechnung getragen hat.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Medical Life Sciences basiert auf der Analyse der Berufsfelder in universitärer und außeruniversitärer Forschung. Es berücksichtigt, dass medizinische Kenntnisse bei gleichzeitigem naturwissenschaftlichem Hintergrund und Methoden- und Technologiekompetenz unerlässlich sind, um sich erfolgreich in die biomedizinische Forschung einbringen zu können. Prägend ist das erste Fachsemester mit seinen Basisveranstaltungen: Molekularbiologische Grundlagen, Medizinische Statistik, Krankheitslehre, Pathologie, Allgemeine Immunologie, Pharmakologie und Anatomie. Aufgrund der Diversität der Studierendenschaft (Naturwissenschaftler, Mediziner, Agrar-

/Ernährungswissenschaftler) wird hier eine gemeinsame Grundlage für alle Studierenden geschaffen, die eine übergreifende Beschäftigung mit den Vertiefungsthemen erst möglich macht. Auf diesem Basiswissen bauen alle übrigen Semester auf. Am Ende des ersten Semesters entscheiden sich die Studierenden für einen Vertiefungsbereich: Entzündung, Neurologie, Onkologie, Altern und Evolutionäre Medizin. Dieser Vertiefungsbereich besteht aus mehreren Modulen, in denen praktische Forschungsarbeit eine zentrale Rolle einnimmt. In dem gewählten Vertiefungsbereich wird auch das Thema der Masterarbeit angesiedelt sein. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Grundsätzlich positiv würdigen die Gutachter das in sich stimmige Curriculum des vorliegenden Masterstudiengangs. Nach ihrer Ansicht korrespondiert das Curriculum des Masterstudiengangs gut mit den angestrebten Lernergebnissen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden gewinnen sie zudem den Eindruck einer adäquaten fachlich inhaltlichen Abstimmung zwischen den Lehrenden. Sie sehen und begrüßen außerdem, dass die Hochschule offenkundig die auf verschiedene Weise gewonnenen Informationen über studienorganisatorische oder curriculare Problemfelder für die Einrichtung des Studiengangs genutzt hat (vgl. Kapitel B-6 Qualitätsmanagement).

Die Gutachter stellen fest, dass das Curriculum – insbesondere im ersten Semester – auf die spezifischen Bedürfnisse der heterogenen fachlichen Hintergründe der Studierenden abgestimmt sein muss. Sie sehen die Schwierigkeit, dass die Studierenden aus vorherigen Ausbildungen unterschiedliche Kompetenzen aufweisen und die Teilnehmer an Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. die Vorlesung „Pharmakologie und Toxikologie“, zunächst auf einen homogenen Kenntnisstand gebracht werden müssen. Erforderlich ist es aus ihrer Sicht, klare Kriterien hinsichtlich der Eignungsfeststellung zu etablieren, die die Anerkennung von Leistungen aus vorherigen Ausbildungen berücksichtigen. Die Gutachter stellen auch an dieser Stelle fest, dass insbesondere Medizinabsolventen im Vorfeld über die erforderlichen Fachkompetenzen in den basalen Modulen des ersten Semesters verfügen und es insofern überaus sinnvoll wäre, ein System zur Anerkennung von Leistungen zu etablieren.

Die Hochschule nimmt die Anregung der Gutachter, die im medizintechnischen Bereich derzeit interessanten Themen wie Miniaturisierung und Individualisierung von diagnostischen oder therapeutischen Geräten oder Ortung, Orientierung- und Navigationshilfen im Körper (Assistenz bei Operationen) in den Lehrveranstaltungen einzubinden als Impuls auf. Sie sähe die Lehrinhalte im Modul „Neue Technologien in der Biomedizin“ gut verortet.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass fachergänzende und fachübergreifende Kompetenzen in den Modulen integrativ gelehrt werden sollen, können aber spezifische Themenkomplexe – auch als integrativen Bestandteil der Module – nicht wiedererkennen. Hierbei geht es bspw. um die Erlangung von für die Berufsbefähigung wertvollen Kompetenzen im Bereich Projekt- und Risikomanagement. Die Hochschule nimmt die Anregungen der Gutachter an, den curricularen Anteil vertiefender Kompetenzen bioethischer Grundlagen, das Sach- und Fachwissen im Bereich gentechnische Sicherheit (u.a. durch

Erwerb der Sachkunde nach § 15 GenTG) sowie auch den Anteil fachübergreifender Kompetenzen zu erhöhen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Masterstudiengang ist als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen grundsätzlich und sind curricular sinnvoll eingebunden.

Der Masterstudiengang ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 10 Kreditpunkten, in Ausnahmefällen 3 Kreditpunkte. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Masterstudiengang wird mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Das Gespräch mit den Studierenden verwandter Studiengänge ergibt, dass diese die in der Kreditpunktbewertung ausgedrückte Arbeitslastschätzung für insgesamt realistisch halten. Die Gutachter begrüßen, dass die studentische Arbeitslast im Zuge der für die nächsten vier Jahre angekündigten Evaluation auf Lehrveranstaltungs- wie Modulebene validiert werden soll und ggf. erforderliche Anpassungen auf dieser Grundlage vorgenommen werden sollen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die wenigen genannten Module mit einem Umfang von weniger als fünf Kreditpunkten sind nach Ansicht der Gutachter unter den Prüfkriterien Studierbarkeit, Modularisierung und Prüfungslast unproblematisch und nicht zu beanstanden.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Retreat, Ringvorlesungen und Exkursionen.

Positiv vermerken die Gutachter, dass die Studierenden Aufbau und inhaltliche Abstimmung der Vorlesungen an der Medizinischen Fakultät als gelungen wahrnehmen. Auch deshalb

hegen sie keine Zweifel, dass die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden geeignet sind, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die übergeordnete Studienberatung wird durch die Zentrale Studienberatung der Hochschule durchgeführt. Diese verweist bei Detailfragen an die Ansprechpartner des Studiengangsbüros. Durch das Studiengangsbüro kann die Betreuung zum einen koordiniert und zum anderen in Teilen übernommen werden, so bei der Beratung von Studieninteressierten oder durch Hilfestellung bei Aufnahme des Studiums und Zuzug an den Studienort Kiel, insbesondere für ausländische Studierende. Das Büro ist mit einer Vollzeitstelle zur Studiengangskoordination besetzt. Die Studienberatung erfolgt außerdem durch die Dozenten des Studiengangs, wobei die Vertiefungsbereiche durch koordinierende Dozenten vertreten sind. Alle Dozenten des Studiengangs stehen nach Terminabsprache für Fragen von Studierenden und Studieninteressierten zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Mentoren betreut. Die Mentorenfunktion übernehmen am Masterstudiengang beteiligte Dozenten. Kleingruppen von maximal 5 Studierenden pro Mentor garantieren, dass die Mentoren für die Studierenden ansprechbar sind und Fragen individuell besprochen, Hilfestellung und Rat bei Problemen unverzüglich gegeben werden kann. Die Mentoren begleiten die Studierenden während der Studiendauer. Die Studiengruppe pro Mentor wird nach Möglichkeit semesterübergreifend besetzt, um die Interaktion zwischen Studierenden verschiedener Semester zu unterstützen.

Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck eines generell guten Kontaktes zwischen Lehrenden und Studierenden und einer guten Betreuung der Studierenden. Im Übrigen sehen sie, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche und mündliche Prüfungsformen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die Module werden semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden im Anschluss an die Vorlesungszeit des Wintersemesters innerhalb von zwei Wochen und im Anschluss an die Vorlesungszeit des Sommersemesters innerhalb von sechs Wochen bewertet. Beinhaltet ein Modul Seminare, Übungen oder Exkursionen, setzt die Zulassung zur Prüfungsleistung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen

voraus. Höchstens zwei Veranstaltungstermine dürfen versäumt werden. Wiederholungsprüfungen nach Nichtbestehen einer Modulprüfung können in von der ersten Prüfung abweichender Form abgenommen werden. Klausuren können in Ausnahmefällen, insbesondere wenn eine zeitnahe Wiederholung nicht möglich wäre und zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führen würde, durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Module können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Sie nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass die Medizinische Fakultät in der Wahrnehmung der Studierenden sehr bemüht ist, die Prüfungen überschneidungsfrei und in einem angemessenen zeitlichen Rhythmus zu terminieren.

Sie erfahren im Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die Ergebnisse der Masterarbeit nicht in einem verpflichtenden Kolloquium vorgestellt und diskutiert werden, sondern die Studierenden im jeweiligen Vertiefungsbereich Gelegenheit zur Präsentation und Diskussion im sogenannten Querschnittsseminar haben. Die Gutachter folgen den Ausführungen der Hochschule.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren aus verwandten Studiengängen ergibt sich für die Gutachter, dass diese geeignet sind, das angestrebte Niveau zu erreichen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter sehen, dass teilweise (z.B. im Modul „Medizinische Grundlagen und Grundbegriffe“) mehrere Prüfungen pro Modul vorgesehen sind. Dies steht mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Widerspruch. Die Gutachter weisen darauf hin, dass bei einer Abweichung von diesen Regelungen ein Nachweis erbracht werden muss, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.

B-5 Ressourcen

Das an dem Studiengang **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 35 Professoren mit Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Außerdem sehen sie, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die wissenschaftliche Weiterbildung an der Hochschule umfasst in jedem Semester Angebote zur Hochschuldidaktik auf verschiedenen Ebenen und in Anpassung an unterschiedliche Themengebiete, um neue Lehrkonzepte aktiv zu vermitteln und Dozenten generell bei der Gestaltung von Lehreinheiten Hilfestellung zu leisten. Im Rahmen der Exzellenzinitiative intensiviert die Hochschule ihr Hochschuldidaktikprogramm und nimmt mit Berlin und Bremen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Seit April 2008 ist die Qualität der wissenschaftlichen Weiterbildung durch das Modell der „Lernerorientierten Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ geprüft und die Hochschule als vierte Hochschule in Deutschland zertifiziert worden. Die Medizinische Fakultät hat vor einigen Jahren ein Zentrum für Medizindidaktik eingerichtet. Hier werden spezifische Kurse zur Medizindidaktik angeboten. Die Fakultät unterstützt das Engagement des Zentrums und baut den Bereich Medizindidaktik weiter aus. Das medizindidaktische Weiterbildungsangebot ist in das Fortbildungsprogramm zur Hochschuldidaktik der Universität integriert. Zur Sicherung der Qualität in der Lehre ist es schon jetzt in der Medizinischen Fakultät für Habilitanden verpflichtend, im Rahmen des Habilitationsverfahrens Kurse der Medizindidaktik zu besuchen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgendes an.

Die Hochschule ist eine Volluniversität mit acht Fakultäten und über 23.000 Studierenden. Die am Studiengang beteiligten Arbeitsgruppen und Institute unterhalten vielfältige Beziehungen zu Partnerinstituten im In- und Ausland. Für die Studierenden sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Teile der Laborarbeiten für die Masterarbeit oder freiwillige Berufsfelderkundungsaufenthalte in Partnereinrichtungen absolvieren zu können.

Die Hochschule als Forschungsuniversität unternimmt fortwährend Anstrengungen zur Erweiterung und Verbesserung der interdisziplinären Infrastruktur, wie z.B. mit dem Bau des Zentrums für Molekularbiologie und der Gründung eines Graduiertenzentrums, das allen Promovenden der Universität zur Verfügung steht und übergreifende Kompetenzen vermittelt. Durch die Einbeziehung der in der Medizinischen Fakultät tätigen Hochschulprofessoren und der Exzellenzcluster-Professuren – welche in den kommenden Jahren durch das Land verstetigt werden – in die Lehre und auch durch Mitnutzung von Grundversorgungseinheiten für die pharmazeutische Ausbildung, wird die Kontinuität des Studiengangs in jedem Modul gesichert.

Lehrräume und studentische Arbeitsplätze sind durch kurze Fußwege zu erreichen und bis auf wenige Ausnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander auf dem Campus des Universitätsklinikums untergebracht. Praktika in den Vertiefungsbereichen werden auch in den Laboren der einzelnen beteiligten Forschungsgruppen durchgeführt.

Studierende haben durch das Rechenzentrum Zugang zu Internet und Email und können ein breites Angebot an Diensten nutzen, die durch das Rechenzentrum angeboten werden. Den Studierenden steht außerhalb des Lehrbetriebs während ihres Studientages der Computerraum des Hauses der Lehre der Medizinischen Fakultät mit 21 PC-Plätzen zur Verfügung. Weiterhin stehen Rechnerarbeitsplätze in der Zentralbibliothek zur Verfügung.

Der Zugang zur Universitätsbibliothek und insbesondere zur Medizinischen Abteilung der Universitätsbibliothek ist für jeden Studierenden gewährleistet. Onlinezugriff und spezielle Einführungskurse, die von den Abteilungen angeboten werden, erleichtern die Literaturrecherche und den Umgang z.B. mit Literaturverwaltungsprogrammen für die wissenschaftliche Arbeit. Eine elektronische Artikellieferung steht Studierenden ebenfalls zur Verfügung. Über die Universitätslizenz für den Online-Zugriff auf eine große Anzahl von Fachzeitschriften wird den Studierenden ermöglicht, Originalarbeiten lesen und weiter recherchieren zu können. Darüber hinaus verfügen viele Institute über eigene Fachbibliotheken, auf die Studierende des Studiengangs ebenfalls zugreifen können.

Beeindruckt zeigen sich die Gutachter von der engen Verbindung zwischen Lehre und Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Kiel. Positiv werten sie in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der Studierenden in die laufenden Forschungsprojekte im Rahmen von Laborpraktika, von studentischen Hilfskrafttätigkeiten sowie vor allem auch von Abschlussarbeiten.

Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden erfahren die Gutachter, dass in einigen Bereichen zurzeit kein W-LAN-Zugang eingerichtet ist. Die Einrichtung eines Drahtlosnetzwerks würde laut Ansicht der Gutachter, mehr Mobilität und flexiblere Arbeitsbedingungen unterstreichen.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als äußerst adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Masterstudiengang Medical Life Sciences soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Die Hochschule baut gegenwärtig ein Qualitätsmanagement auf. In der Evaluationssatzung für Lehre und Studium sind die Verfahren und Mechanismen beschrieben, die die Hochschule anwendet. Dabei handelt es sich um Studierendenbefragungen, die lehrveranstaltungsbezogen oder lehran-

gebotsbezogen ausgerichtet sein können, Absolventenbefragungen sowie Studienabbrecherbefragungen, Befragungen von an der Ausbildung beteiligten Dritten (Praktikumsbetriebe, Schulen), Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten, andere Verfahren der Qualitätssicherung im Sinne des § 2 Abs. 2, insbesondere Benchmarking-Verfahren im Hinblick auf die Qualität von Studium und Lehre, Qualitätssicherungsverfahren im Hinblick auf Verwaltungsprozesse in Lehre und Studium, Zufriedenheitsbefragungen Dritter (Mitarbeiter, Externe).

Zur Steuerung der Verfahren der Qualitätssicherung ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden. In ihr sind das Präsidium, alle Fakultäten, die Studierenden und die Verwaltung vertreten. Die Lenkungsgruppe tagt zwei Mal im Semester, bespricht Ergebnisse und schlägt neue Verfahren vor; sie lenkt die Qualitätssicherungsverfahren, die sich auch auf einzelne Verwaltungsprozesse beziehen. Die Universität hat weiterhin einen Senatsausschuss für Qualitätsmanagement eingesetzt.

Die **Weiterentwicklung** des Studiengangs folgt aus den Erfahrungen im laufenden Lehrbetrieb. Anregungen von Studierenden und Dozenten sollen aufgenommen werden, wenn sie das Modul verbessern; Inhalte und Lernziele werden angepasst, wenn sie sich als nicht ideal erweisen. Darüber hinaus wird erwartet, dass Anregungen durch die Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Fakultäten und Institutionen Eingang in den Studiengang finden, die z.B. in Form neuer, gemeinsamer (Wahlpflicht-)Module in Lehre umgesetzt werden können. Die enge Verzahnung mit der Forschungslandschaft vor Ort sorgt außerdem dafür, dass die Inhalte der bestehenden Module sich an aktuellen Ergebnissen aus der Forschung orientieren. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der oben genannten Evaluationsmaßnahmen durch Lehrkörper und Studenten diskutiert und gemeinsame Wünsche in den Modulen umgesetzt. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen des Studiengangs.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch Evaluationen während des Studiums und der Evaluation des Studienerfolgs.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten im vorliegenden Studiengang sollen der Hochschule die oben genannten Instrumente dienen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Nach ihrem Eindruck dokumentiert die Hochschule sowohl in den Unterlagen wie in den Gesprächen, dass sie dabei ist, die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung auf Hochschulebene wie auf Fakultätsebene weiterzuentwickeln und miteinander zu verzahnen (Studierbarkeit, Lehrveranstaltungsevaluation, Workloaderhebung, Absolventenverbleib, Alumniarbeit, Vereinheitlichung der Studiengangsdokumente). Die Gutachter begrüßen den in diesem Zusammenhang begonnenen Aufbau einer Stabsstelle Qualitätsmanagement,

deren Aufgabe die Steuerung und Koordinierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf den verschiedenen Hochschulebenen sein wird.

Unterhalb dieser Ebene hat die Medizinische Fakultät ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt, in dem das Servicezentrum ersichtlich eine besondere Rolle spielt. So wird der Lehrveranstaltungsevaluation ausdrücklich geringeres Gewicht für die Qualitätsentwicklung im Studiengang beigemessen als dem eher informellen Mentorensystem, das in der Fakultät etabliert wurde und sich als eigentliche „Schnittstelle“ zwischen Lehrenden und Studierenden offenkundig bewährt hat.

Da der Masterstudiengang neu eingerichtet wird, sind Aussagen zur studiengangsbezogenen Qualitätssicherung noch nicht möglich. Datenauswertungen aus Befragungen werden laut Angaben der Hochschule erst nach der Studiengangsaufnahme erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die qualitätssichernden Maßnahmen und Instrumente, wie sie für den Medizinstudiengang bereits erfolgreich etabliert worden sind, als Maßstab für das Qualitätskonzept des Masterstudiengangs Medical Life Sciences zu nehmen. Die Daten sollen geeignet sein, Auskunft über Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Sie sollen darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule sein. Nach Ansicht der Gutachter soll das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem auch für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- deutsche Fassung Fachprüfungsordnung (nicht in-Kraft-gesetzt)
- englische Fassung Fachprüfungsordnung (nicht in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsverfahrensordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Modulanerkennungssatzung (in-Kraft-gesetzt)
- Studienqualifikationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Einschreibeordnung (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen.

Als optimierungsfähig bewerten die Gutachter die Darstellung der Studiengangsziele in den deutsch- und englischsprachigen Fachprüfungsordnungen sowie auch im Diploma Supplement. Sie empfehlen, dass das durch die Hochschule schlüssig dargestellte Alleinstellungsmerkmal präziser formuliert werden sollte.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule bestrebt ist, den Studiengang vollständig auf Englisch anzubieten. Sofern dieses Ziel, die Studiengangssprache auf Englisch umzustellen, verfolgt wird, halten es die Gutachter für empfehlenswert, die für die relevanten Interessensträger - Bewerber, Studierende und Lehrende – erforderlichen Ordnungen sprachlich bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung anzupassen. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Redaktioneller Bearbeitungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Gutachter hinsichtlich der deutsch- und englischsprachigen Prüfungsordnungen. An einigen Stellen fällt auf, dass diese noch nicht inhaltlich abgestimmt sind. So wird bspw. in der englischsprachigen Fassung die erforderliche Sprachkompetenz angesprochen, hingegen wird diese in der deutschsprachigen Fassung nicht thematisiert.

Da sich die deutsch- und englischsprachige Fachprüfungsordnung bisher noch im Entwurfsstatus befindet, müssen nach Ansicht der Gutachter die in Kraft gesetzten, ggf. geänderten Fachprüfungsordnungen im weiteren Verfahren noch vorgelegt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der deutsch- und englischsprachigen Fachprüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangsspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Studiengang zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8) sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule macht hinsichtlich der Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen)

gungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit folgende Anmerkungen: Auf Schwangerschaften und Kindererziehung wird ggf. in Einzelfalllösungen Rücksicht genommen; allgemeine Beratungsmöglichkeiten sind vorgesehen. Die Hochschule ist laut Auskunft seit 2006 als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Zur Beratung von (Schwer-) Behinderten steht universitätsweit eine Behinderten-Beauftragte bereit. Alle Hörsäle auf dem Gelände der Technischen Fakultät sind barrierefrei zu erreichen, nicht ebenerdige Seminar- und Laborräume über hinreichend geräumige Aufzüge. Im Übrigen verweist die Hochschule auf angemessene Nachteilsausgleichsregelungen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule den unterschiedlichen Aspekten der Diversity-Problematik mit geeigneten Instrumenten Rechnung trägt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist formell verankert.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.08.2011)

Am 18.08.2011 reicht die Hochschule folgende Stellungnahme ein:

Zu B-2: Inhaltliches Konzept des Studiengangs und Umsetzung

a) Modulhandbuch

Die Gutachter merken an, dass das Modulhandbuch Verbesserungsbedarf aufweist.

- Das Modulhandbuch wird vor der Veröffentlichung auf der Homepage des Studiengangs überarbeitet. Lernziele für die jeweiligen Module werden konkretisiert, Lerninhalte übersichtlicher dargestellt.
- Die Literaturangaben sind auf Aktualität geprüft und nötigenfalls durch neuere ersetzt worden. Sollte ein Lehrwerk aus besonderen Gründen in einer älteren Auflage verwendet werden, wird dies zur besseren Transparenz für Kollegen und Studierende in einer Fußnote erläutert.
- Das Modulhandbuch liegt bereits auf Englisch vor (noch nicht aktualisierte Arbeitsversion siehe Anlage) und wird ebenfalls auf die überarbeitete deutsche Fassung abgestimmt. Die überarbeitete englische Fassung wird auf die Homepage des Studiengangs www.medlife.uni-kiel.de gestellt werden.

b) Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter merken an, dass für die Überführung des Studiengangs ins Englische von Bewerbern ein klar festgelegtes Sprachniveau gefordert und dies in den Zulassungsvoraussetzungen verankert werden sollte.

- Zulassungsvoraussetzungen wie erforderliche Fremdsprachenkenntnisse werden an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Studienqualifikationsverordnung genannt. Das Sprachniveau, über das Bewerber in der englischen Sprache verfügen sollten, wurde für den Studiengang Medical Life Sciences nach dem Europäischen Referenzrahmen mit „mindestens Niveau B1“ festgelegt (siehe Selbstbericht S. 279). Unter Berücksichtigung der Entwicklung, die der Studiengang bei der Planung durchlaufen hat, und die Diskussion bei der Begutachtung wird die Mindestvoraussetzung für Bewerber jedoch auf „mindestens Niveau B2“ angehoben. Die im Europäischen Referenzrahmen aufgeführte Definition lautet:

Category of user: Independent user

Level of proficiency: The user can understand the main ideas of complex text on both concrete and abstract topics, including technical discussions in his/her field of specialisation; can interact with a degree of fluency and spontaneity that makes regular interaction with native speakers quite possible without strain for either party; can produce clear, detailed text on a wide range of subjects and explain a viewpoint on a topical issue giving the advantages and Independent disadvantages of various options.

Eine dementsprechende Änderung der Studienqualifikationssatzung wird zusammen mit der finalen Fassung der Fachprüfungsordnung dem Zentralen Studienausschuss der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Oktober/November 2011 vorgelegt.

Es ist keine Festlegung auf bestimmte Zertifikate und Punktzahlen vorgesehen, da nach den Erfahrungen der Studiengangskoordination die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich zu äußern und Sprachkenntnisse effizient, spontan und situationsorientiert anwenden zu kön-

nen, durch vielfältige Qualifikationsmöglichkeiten erworben werden kann (Auslandsaufenthalt, Sprachkurse/-zertifikate, intensive Sprachnutzung privat, gute Fremdsprachenkenntnisse aus Schule und Studium). Diese Fähigkeit prüft das zweistufige Eignungsfeststellungsverfahren. Der Bewerbungsbogen nimmt Angaben über vorhandene Sprachzertifikate und Sprachkenntnis-Einschätzung auf und bezieht sie in die Eignungsfeststellung ein.

Ebenso wurde angemerkt, dass die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen derjenigen Bewerber, die ein Medizinstudium abgeschlossen haben, zu optimieren sei, insbesondere vor dem Hintergrund der langen Studienzeit von Medizinabsolventen.

- Diese Ansicht teilt die Medizinische Fakultät. Dementsprechend wird die überarbeitete Fachprüfungsordnung regeln, welche Module durch bereits im Medizinstudium erbrachte Leistungen ersetzt werden können. Die Fachprüfungsordnung wird mit dem Referat „Studium und Prüfung“ abgestimmt, um die Zulassung von Medizinabsolventen und die Anerkennung ihrer Studienleistungen rechtssicher festzuhalten. Geplant ist folgender Eintrag:

§ 5 Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen

Studierenden des Medical Life Sciences-Studiengangs, die zuvor erfolgreich das Studium der Humanmedizin mit Bestehen des 2. Abschnitts der ärztlichen Prüfung oder ein Studium der Zahnmedizin abgeschlossen haben, werden Studienleistungen anerkannt, die den Modulen des Studiengangs entsprechen, die medizinisches Grundwissen (für nicht medizinisch vorgebildete Studierende) vermitteln. Einzelheiten sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen regelt die Anerkennungssatzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Ein Merkblatt wird festlegen, welche Leistungen als Moduläquivalente anerkannt werden: *IntroMed/Med. Grundlagen und Grundbegriffe* = Anatomie und Physiologie des vorklinischen Studiums werden als gleichwertig anerkannt [Veranstaltungen in Medizin und Medical Life Sciences unbenotet]

MethoWiss/Methoden des wiss. Arbeitens = Epidemiologie/med. Biometrie des 6. Semesters Medizin¹ [Veranstaltung Medizin benotet = MethoWiss „bestanden“ (unbenotete Übernahme als „bestanden“)]

PharmaTox = Pharmakologie, Toxikologie des 5.+6. Semesters Medizin [Veranstaltungen in Medizin und Medical Life Sciences benotet, benotete Übernahme]

Genetik/Grundlagen der Humangenetik = Humangenetik des 5. Semesters Medizin [Veranstaltung benotet, benotete Übernahme]

¹ Die Semesternennung in diesem Absatz bezieht sich auf das Curriculum Humanmedizin der CAU Kiel. Inhaltlich identische Veranstaltungen, die an anderen Universitäten in anderen Semestern gelehrt werden, werden ebenfalls anerkannt.

MedKompakt/Grundlagen der Krankheitslehre = Innere Med., Psychiatrie, Neurologie, Dermatologie des 5.+6. Semesters Medizin werden als gleichwertig anerkannt [Veranstaltungen Medizin benotet, MedKompakt „bestanden“ (unbenotete Übernahme)]

- Zweisemestrige Module wie *MolPatho/Praktische Grundlagen der Pathologie und Molekularpathologie* und *Immunologie/Einführung in die allgemeine und molekulare Immunologie* gehen in großen Teilen auf molekulare Inhalte ein, die nicht im Medizinstudium behandelt und spezifisch im Hinblick auf medizinische Forschung für den Medical Life Sciences-Studiengang entwickelt werden (v.a. Praktikum molekulare Immunologie, Vorlesung und Seminar molekulare Pathologie). Die allgemeinen Vorlesungen (1. Fachsemester) sind jedoch durch das Medizinstudium schon abgedeckt und müssen nicht mehr besucht werden.
- Der Vorschlag, (teilweise) medizinisch vorgebildeten Bewerbern Alternativmodule anstelle der medizinischen Grundlagen anzubieten, wird gern angenommen. Insbesondere kommen wie bereits am 22.7.2011 diskutiert z.B. Module zum Strahlenschutz für Laborarbeit o.ä. in Frage.
- Darüber hinaus werden mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr Gespräche dazu geführt, ob und wie ein früherer Zugang zum Master-Studium für Mediziner ermöglicht werden könnte.

c) Curriculum

Von den Gutachtern wird bemerkt, dass klare Kriterien hinsichtlich der Eignungsfeststellung etabliert werden sollten.

- Die Kriterien für die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens liegen als Anlage bei. Die hier dargestellten Informationen werden ebenfalls für Bewerber auf der Homepage zusammengefasst, um Transparenz zu gewährleisten und Bewerbern Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen.
- Die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen regelt die Anerkennungssatzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Die Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt dient dazu, für den Studierenden Studierbarkeit in den Medical Life Sciences zu gewährleisten: Mangelnde Voraussetzungen gefährden diese, bereits vorhandene Kenntnisse sollen ohne Mehraufwand genutzt werden können. Zur besonderen Problematik hinsichtlich der Anerkennung bereits erbrachter Leistung von Medizinabsolventen gibt der Text unter b) Auskunft.

Angeregt wird von den Gutachtern ebenfalls, Kompetenzen z.B. im Projektmanagement stärker zu vermitteln.

- Dieser Vorschlag wird berücksichtigt werden, da den Koordinatoren des Studiengangs bewusst ist, wie wichtig Kompetenzen in diesem Bereich für eine Karriere im Forschungsbereich sind. Momentan soll solche Kompetenzvermittlung wie beschrieben integrativ geschehen. Nicht zuletzt durch den großen Raum, den die Module des Vertiefungsbereichs v.a. im

3. Semester einnehmen, wird dem Studierenden die Bedeutung guten Projektmanagements vermittelt, auch im Hinblick auf die eigene Planung der Master-Arbeit im 4. Semester.

Dennoch sind sich die Verantwortlichen der Tatsache bewusst, dass eine stärkere Hervorhebung dieser management skills wünschenswert wäre. Für den Beginn wird die Möglichkeit diskutiert, Inhalte in Form von freiwilligen workshops in vorlesungsfreien Zeiten anzubieten. Teilweise existieren solche Angebote durch das Graduate Center der Universität bereits. Für deren Mitnutzung würde sich die Studiengangskoordination einsetzen.

Im Fortgang des Studienbetriebs werden - bereits aus Gründen der Qualitätssicherung - Module den Erfordernissen der Kohorten angepasst. Entstehende Valenzen könnten durch weitere soft skills-Module wie risk management, project management besetzt bzw. weitere Wahlpflichtmodule zu diesen Themen angeboten werden.

Zu B-4: Ressourcen

Die Gutachter halten einen flächendeckenden W-LAN-Zugang auf dem Gelände des Universitätsklinikums für wünschenswert.

- Die für den Studiengang Verantwortlichen teilen diese Ansicht. Der Masterplan zum Gebäudemanagement/baulichen Erneuerung des Klinikcampus in Kiel sieht W-LAN-Zugang in studentischen Arbeitsbereichen vor.

Die Gutachter sprechen Empfehlungen zu qualitätssichernden Maßnahmen aus.

- Wie im Selbstbericht schon angesprochen, ist den Studiengangsverantwortlichen Qualitätssicherung sowohl durch direkte Rückmeldungen der Studierenden über Mentoren, Modulverantwortliche und Studiengangsbüro wichtig wie auch durch formale, institutionalisierte Mittel wie elektronische Befragungen, die Aufschluss z.B. über Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang, Absolventenverbleib und Zielgerichtetheit auf den Arbeitsmarkt. Die Empfehlungen werden aufgegriffen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass bei mehreren Prüfungen pro Modul nachgewiesen werden muss, dass sich das Vorgehen positiv auf Parameter wie z.B. lernergebnisorientiertes Prüfen auswirkt.

- Bei der Planung des Studiengangs wurde der thematischen Integration und Verbindung von Themen zu sinnvollen Einheiten Rechnung getragen wie auch dem Grundsatz, eine Prüfung pro Modul durchzuführen.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Module Wissen vermitteln, das zum erfolgreichen Absolvieren des Studiums führt. Dementsprechend müssen Basiskenntnisse verfestigt werden (v.a. Pflichtmodule 1. Fachsemester). Daher wird es im zweisemestrigen Modul *MedKompakt/Medizinische Grundlagen und Grundbegriffe* als angemessen erachtet, dass die Studierenden in einem mündlichen Testat am Ende des 1. Semesters die Kenntnisse der

menschlichen Anatomie im Gespräch darstellen und einordnen. Nur mit aktiv verfügbarem Wissen der menschlichen Anatomie kann die Beschäftigung mit physiologischen Grundsätzen im 2. Fachsemester zielführend sein. Um Studierenden dies frühzeitig zu vermitteln, ist das Testat in der Anatomie eine Voraussetzung zur Prüfungszulassung im 2. Fachsemester. Das zweisemestrige Modul wird unbenotet mit „bestanden/nicht bestanden“ geführt, um Studierende darauf aufmerksam zu machen, dass die Aneignung von Basiswissen frei vom Druck, eine bestimmte Note im Hinblick auf die Master-Gesamtnote zu erlangen, im Mittelpunkt steht.

Weiterhin ist in den Modulen, die einen hohen Praktikumsanteil aufweisen, das Führen eines Laborbuchs Voraussetzung für die Prüfungszulassung/Gutschrift der Leistungspunkte. Das fehlerfreie und lückenlose Führen eines Laborbuchs ist eine unabdingbare Fertigkeit und Notwendigkeit in der Forschung, sie ist praktizierte good scientific practice. Die Kenntnisse und Fertigkeiten hierzu werden den Studierenden zu Beginn des Studiums im Kurs *MolBio/Grundlagen des molekularbiologischen Arbeitens* vermittelt. Der Studierende benötigt sein korrekt geführtes Laborbuch für die Durchführung seiner Arbeiten. Daher stellt das korrekt geführte Laborbuch keine Prüfungsleistung dar, es ist Arbeitswerkzeug und Bestandteil der Laborarbeit. Die Kontrolle des Laborbuchs dient als Ausdruck dessen, dass die Einhaltung von Laborvorschriften und der good scientific practice, die ausdrücklich Lehrinhalt ist, Laborpraxis ist, die von allen Studierenden mitgetragen wird.

Ähnlich verhält es sich mit der Voraussetzung zur Prüfung im Wahlpflichtbereich außerhalb des Vertiefungsbereichs. Als Prüfung ist pro Modul ebenfalls nur eine Prüfung vorgesehen. Dennoch wird es als wichtig erachtet, dass Studierende sich aktiv an allen Modulkomponenten beteiligen; kurze informelle Vorträge sind Ausdruck aktiver Beteiligung.

Zu B-7: Dokumentation und Transparenz

- Wie bei der Begutachtung angesprochen, wird das Diploma Supplement eine genauere Darstellung der Studiengangziele und der Modulinhalte erhalten, sodass die Besonderheiten des Studiengangs klarer zutage treten. Die Darstellung der Studiengangziele in der Fachprüfungsordnung wird ebenfalls präziser gefasst.
- Alle Ordnungen und Satzungen liegen als englische Versionen vor. Die Arbeitsfassungen der Einschreibordnung, Anerkennungssatzung und Studienqualifikationssatzung liegen zur Information ergänzend bei. Sie werden vor Bereitstellung auf der Homepage noch einmal überprüft auf Aktualität und Kongruenz. Alle englischen Fassungen beruhen auf den momentan aktuellen deutschen Versionen (die im Selbstbericht enthaltenen deutschen Versionen der Prüfungsverfahrensordnung und der Fachprüfungsordnung sind mittlerweile teilweise von neueren Versionen abgelöst worden).

- Die Fachprüfungsordnung ist in ihrer jetzigen Form überarbeitet worden und wird um die Punkte zur Behandlung von Bewerbern mit medizinischer Vorbildung in beiden Sprachfassungen erweitert.
- Wie bereits eingangs dargelegt, wird die ergänzte Fachprüfungsordnung dem Zentralen Studiausschuss der Universität vorlegt, sodass sie rechtzeitig vor Beginn des Studienbetriebs in Kraft treten kann.

Die Ursprungsfassung der Ordnung wurde am 28.4.2010 vom Zentralen Studiausschuss der Universität als Bestandteil des Antrags auf Einrichtung des Studiengangs genehmigt.

E Bewertung der Gutachter (29.08.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung forschungsrelevanter Inhalte in der Lehre, die forschungsnah Personalausstattung, das dynamische Team und die offensichtliche Kultur der offenen Tür.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule angekündigte Überarbeitung und Aktualisierung des Modulhandbuchs hinsichtlich der im Gutachterbericht aufgeführten verbesserungswürdigen Punkte. Die ursprünglich formulierte Auflage wird beibehalten, um die Umsetzung zeitnah bewerten zu können.
- Die Gutachter folgen der Hochschule hinsichtlich der Definition und Erhöhung des Sprachniveaus auf „mindestens Niveau B2“ nach dem Europäischen Referenzrahmen und begrüßen, diese Änderung im Zulassungsverfahren in der Studienqualifikationsverordnung zu verankern.
- Die Anstrengungen zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen, sowohl von Medizinstudierenden als auch von Studierenden anderer Fachdisziplinen, werden von den Gutachtern begrüßt und sollen im Rahmen einer Auflage überprüft werden.
- Die Gutachter stellen fest, dass die Anerkennung extern erbrachter Leistungen bereits in der Anerkennungssatzung geregelt ist. Sie erkennen, dass klare Kriterien über die Eignungsfeststellung etabliert sind, die die Anerkennung von Leistungen aus vorherigen Ausbildungen berücksichtigen. Aus diesem Grunde sehen sie von einer diesbezüglichen Auflage ab.

- Die Gutachter begrüßen die Pläne der Hochschule, den Erwerb fachbezogener und fachübergreifender Kompetenzen, z.B. management skills, stärker im Curriculum abzubilden und stützen diese Bestrebungen mit einer Empfehlung.
- Anstrengungen zur weiteren Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen werden von der Hochschule positiv aufgegriffen und sollen von Gutachterseite durch eine Empfehlung verstärkt werden.
- Die Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz (i.d.F. 04.02.2010) pro Modul eine Prüfung vorzusehen verdeutlicht, dass vorliegenden Abweichungen nachvollziehbar begründet sind. Sie sehen daher von einer dahingehenden Auflage ab.
- Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule die inhaltliche Angleichung der beiden Sprachvarianten der Fachprüfungsordnungen vornehmen wird und empfehlen zum Zwecke der Überprüfung eine dahingehende Auflage.
- Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Masterstudiengang Medical Life Sciences an der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Masterstudiengang Medical Life Sciences an der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu be-

ASIIN	AR
x	x

rücksichtigen (Beschreibung der Modulinhalte und Lernergebnisse / Aktualisierung der Literaturangaben).

- 2) Die Zulassungsvoraussetzungen müssen folgende Punkte umfassen:
 - a) Die erforderliche englische Sprachkompetenz ist zu definieren.
 - b) Für Studierende, die als ersten berufsbefähigenden Abschluss ein Medizinstudium absolviert haben bzw. noch nicht vollständig absolviert haben, ist ein bedarfsgerechtes System zur Anerkennung von Leistungen zu entwickeln
- 3) Die deutsche und englische Fassung der Fachprüfungsordnung ist inhaltlich auf einander abzugleichen und in Kraft-gesetzt vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.
- 2) Es wird empfohlen, die bereits in Diploma Supplement und fachspezifischer Ordnung verankerten Studiengangsziele zu präzisieren.
- 3) Sofern das Ziel verfolgt wird, die Studiengangssprache vollständig auf Englisch umzustellen, wird empfohlen, das Studiengangskonzept und die für die relevanten Interessensträger – Bewerber, Studierende und Lehrende – erforderlichen Ordnungen sowie das Modulhandbuch sprachlich bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung anzupassen.
- 4) Es wird empfohlen, den curriculare Anteil vertiefender Kompetenzen bioethischer Grundlagen, das Sach- und Fachwissen im Bereich gentechnische Sicherheit sowie auch den Anteil fachübergreifender Kompetenzen zu erhöhen.

x	x
x	x
ASIIN	AR
x	x
x	
x	
x	

F Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2011)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (15.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren anhand des Berichts, der Studiengangsziele und des Curriculums.

Er begrüßt ausdrücklich das vorliegende Studiengangskonzept sowie die Bereitschaft der Hochschule, die Verbesserungsvorschläge der Gutachter anzunehmen. Die Gutachter schätzen den Masterstudiengang Medical Life Sciences als Chance für Medizinstudenten bzw. -absolventen ein, eine naturwissenschaftliche Promotion anschließen zu können. Sie schließen sich dem Votum der Gutachter an, dass in Anbetracht der wesentlich längeren Dauer von Medizinstudiengängen Studierenden möglichst viele Kompetenzen aus vorherigen Ausbildungen anerkannt werden sollen. Der Fachausschuss schließt sich vollumfänglich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 10 - Biowissenschaften empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Masterstudiengang Medical Life Sciences der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge weiterhin, den Masterstudiengang Medical Life Sciences der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Masterstudiengang Medical Life Sciences an der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Masterstudiengang Medical Life Sciences an der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Modulinhalte und Lernergebnisse / Aktualisierung der Literaturangaben).
- 5) Die Zulassungsvoraussetzungen müssen folgende Punkte umfassen:
 - c) Die erforderliche englische Sprachkompetenz ist zu definieren.
 - d) Für Studierende, die als ersten berufsbefähigenden Abschluss ein Medizinstudium absolviert haben bzw. noch nicht vollständig absolviert haben, ist ein bedarfsgerechtes System zur Anerkennung von Leistungen zu entwickeln
- 6) Die deutsche und englische Fassung der Fachprüfungsordnung ist inhaltlich auf einander abzugleichen und in Kraft-gesetzt vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.
- 2) Es wird empfohlen, die bereits in Diploma Supplement und fachspezifischer Ordnung verankerten Studiengangsziele zu präzisieren.
- 3) Sofern das Ziel verfolgt wird, die Studiengangssprache vollständig auf Englisch umzustellen, wird empfohlen, das Studiengangskonzept und die für die relevanten Interessensträger – Bewerber, Studierende und Lehrende – erforderlichen Ordnungen sowie das Modulhandbuch sprachlich bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung anzupassen.
- 4) Es wird empfohlen, den curriculare Anteil vertiefender Kompetenzen bioethischer Grundlagen, das Sach-und Fachwissen im Bereich gentechnische Sicherheit sowie auch den Anteil fachübergreifender Kompetenzen zu erhöhen.

	ASIIN	AR
4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Modulinhalte und Lernergebnisse / Aktualisierung der Literaturangaben).	x	x
5) Die Zulassungsvoraussetzungen müssen folgende Punkte umfassen: c) Die erforderliche englische Sprachkompetenz ist zu definieren. d) Für Studierende, die als ersten berufsbefähigenden Abschluss ein Medizinstudium absolviert haben bzw. noch nicht vollständig absolviert haben, ist ein bedarfsgerechtes System zur Anerkennung von Leistungen zu entwickeln	x	x
6) Die deutsche und englische Fassung der Fachprüfungsordnung ist inhaltlich auf einander abzugleichen und in Kraft-gesetzt vorzulegen.	x	x
	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.	x	x
2) Es wird empfohlen, die bereits in Diploma Supplement und fachspezifischer Ordnung verankerten Studiengangsziele zu präzisieren.	x	
3) Sofern das Ziel verfolgt wird, die Studiengangssprache vollständig auf Englisch umzustellen, wird empfohlen, das Studiengangskonzept und die für die relevanten Interessensträger – Bewerber, Studierende und Lehrende – erforderlichen Ordnungen sowie das Modulhandbuch sprachlich bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung anzupassen.	x	
4) Es wird empfohlen, den curriculare Anteil vertiefender Kompetenzen bioethischer Grundlagen, das Sach-und Fachwissen im Bereich gentechnische Sicherheit sowie auch den Anteil fachübergreifender Kompetenzen zu erhöhen.	x	

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission nimmt redaktionelle Änderungen an den Empfehlungen 1 und 3 vor. Weiter nimmt sie eine Zweiteilung der bisherigen Auflage 2 vor, um zu verdeutlichen, dass es sich um zwei getrennte Sachverhalte handelt. Die Definition der englischen Sprachkompetenz wird somit getrennt von der Entwicklung eines bedarfsgerechten Systems zur Anerkennung von Leistungen.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Masterstudiengang Medical Life Sciences an der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2017.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, den Masterstudiengang Medical Life Sciences an der Universität Kiel unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Modulinhalte und Lernergebnisse / Aktualisierung der Literaturangaben).
- 2) Die Zulassungsvoraussetzungen müssen die erforderliche englische Sprachkompetenz definieren.
- 3) Es ist ein bedarfsgerechtes System zur Anerkennung von Leistungen zu entwickeln, insbesondere für Studierende aus einem vorhergehenden Medizinstudium.
- 4) Die deutsche und englische Fassung der Fachprüfungsordnung sind

	ASIIN	AR
1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Modulinhalte und Lernergebnisse / Aktualisierung der Literaturangaben).	x	x
2) Die Zulassungsvoraussetzungen müssen die erforderliche englische Sprachkompetenz definieren.	x	x
3) Es ist ein bedarfsgerechtes System zur Anerkennung von Leistungen zu entwickeln, insbesondere für Studierende aus einem vorhergehenden Medizinstudium.		
4) Die deutsche und englische Fassung der Fachprüfungsordnung sind	x	x

inhaltlich aufeinander abzustimmen und in Kraft-gesetzt vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.
- 2) Es wird empfohlen, die bereits in Diploma Supplement und fachspezifischer Ordnung verankerten Studiengangsziele zu präzisieren.
- 3) Sofern das Ziel verfolgt wird, die Studiengangssprache vollständig auf Englisch umzustellen, wird empfohlen, das Studiengangskonzept und die für die relevanten Interessensträger – Bewerber, Studierende und Lehrende – erforderlichen Ordnungen sowie das Modulhandbuch sprachlich anzupassen.
- 4) Es wird empfohlen, den curricularen Anteil vertiefender Kompetenzen bioethischer Grundlagen, das Sach-und Fachwissen im Bereich gentechnische Sicherheit sowie auch den Anteil fachübergreifender Kompetenzen zu erhöhen.

	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden. Damit kann u. a. der Studienerfolg bei einer Reakkreditierung belegt werden.	x	x
2) Es wird empfohlen, die bereits in Diploma Supplement und fachspezifischer Ordnung verankerten Studiengangsziele zu präzisieren.	x	
3) Sofern das Ziel verfolgt wird, die Studiengangssprache vollständig auf Englisch umzustellen, wird empfohlen, das Studiengangskonzept und die für die relevanten Interessensträger – Bewerber, Studierende und Lehrende – erforderlichen Ordnungen sowie das Modulhandbuch sprachlich anzupassen.	x	
4) Es wird empfohlen, den curricularen Anteil vertiefender Kompetenzen bioethischer Grundlagen, das Sach-und Fachwissen im Bereich gentechnische Sicherheit sowie auch den Anteil fachübergreifender Kompetenzen zu erhöhen.	x	